

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0435/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.02.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	17.03.2020	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	25.03.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH hier: Beteiligung der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH an der Mobility inside Verwaltungs GmbH und an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 4. März 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Beteiligung der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH an der inside Verwaltungs GmbH und an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

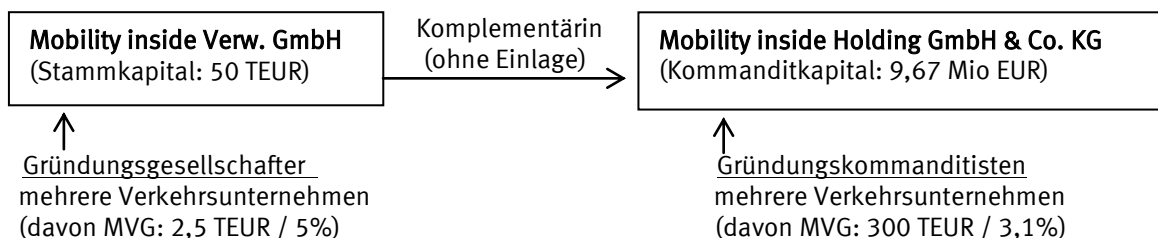
Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) ist als 100 %-Tochter der Mainzer Stadtwerke AG (MSW) verantwortlich für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Mainz. Die MVG hat sich an einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geförderten Brancheninitiative zum Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform beteiligt.

Ziel dieser Plattform ist die Vernetzung verschiedener regionaler Mobilitätsangebote bundesweit auf einer Plattform. Unter der Marke „Mobility inside“ werden Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde gemeinsam die Digitalisierung im Fahrscheinvertrieb gestalten. Im Interesse der Kunden sollen die Innovationen und Skaleneffekte der Digitalisierung genutzt und so der Zugang in den ÖPNV für die ganz unterschiedlichen Mobilitätsangebote erheblich erleichtert werden.

Die notarielle Beurkundung der Gründung der Gesellschaft ist am 16.12.2019 erfolgt. Die Gesellschaft bedient sich der Rechtsform einer Holding GmbH & Co. KG:

Als Gründungsmitglied hat sich die MVG an der Mobility inside Verwaltungs GmbH und an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG beteiligt. So wurde ein Gesellschaftsanteil i.H.v. 5% (2.500 EUR) an der Mobility inside Verwaltungs GmbH und ein Kommanditanteil i.H.v. 3,1% (300.000 EUR) an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG erworben. Weitere 200.000 EUR werden in Form einer Sacheinlage eingebracht. Dabei handelt es sich um den Anteil der MVG an der Entwicklung der Plattform der Mobility inside. Dieses Projekt wird als Verbundprojekt im Rahmen des Förderauftrages zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme gefördert. Die Höhe des Kommanditkapitals von anfänglich 9,67 Mio EUR wird sich entsprechend der von den Verkehrsunternehmen einzubringenden Sacheinlagen circa verdoppeln. Eine monetäre Bewertung des finalen Kommanditkapitals kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Der künftige Kommanditanteil der MVG von 500 TEUR entspricht dann einem geringeren prozentualen Anteil.

Die Gesellschaftsstruktur stellt sich wie folgt dar:



Weitere Gründungsmitglieder sind u. a. die Dortmunder und Münchener Stadtwerke, die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und die Rhein-Neckar Verkehrs GmbH. Die Möglichkeit der Beteiligung hatte sich ergeben, da zwei der ursprünglich vorgesehenen Gründungsgesellschafter /-kommanditisten keine Aufsichtsratsbeschlüsse für ihre ursprünglich geplanten Beteiligungshöhen einholen konnten. Als Gründungsmitglied verfügt die MVG über ein Stimmrecht im Aufsichtsrat der Mobility inside Verwaltungs GmbH und kann so direkt Einfluss auf die Gesamtinitiative Mobility inside nehmen.

Die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde umgehend nach Kenntnis über die geplante Beteiligung informiert. Die ADD hatte anfangs Einwand erhoben, da sich die Gesellschaft ursprünglich die Möglichkeit der Errichtung von Zweigniederlassungen auch im Ausland vorbehalten hatte und dies nicht mit Paragraph 85 Abs. 2a der GemO vereinbar ist. Der Grund einer möglichen Auslandstätigkeit lag u.a. in Anforderungen der Europäischen Kommission zur besseren Vernetzung grenzüberschreitender Verkehrsdienstleistungen. Diese Option der Auslandstätigkeit wurde zwischenzeitlich aus dem Gesellschaftervertrag gestrichen. Die ADD wurde umgehend entsprechend informiert. Aufgrund dieser vorgenommenen Änderung hat die ADD mitgeteilt, dass die Beteiligungsabsichten der MVG an der Mobility inside Verwaltungs

GmbH, sowie an der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG nun als kommunalaufsichtsbehördlich unbedenklich eingestuft werden.

2. Lösung:

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Beurkundeter Gesellschaftsvertrag der Mobility inside Verwaltungs GmbH
- Beurkundeter Gesellschaftsvertrag der Mobility inside Holding GmbH & Co. KG